

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, den 20. Dezember 2019
um 19:30 Uhr
im Gemeindeamt Stummerberg*

Vorsitz: BgmStv. Wurm Markus

Anwesende: Kröll Georg, Anfang Bernd, Jochriem Erich, Hauser Johann, Neid Stefan, Brugger Alois, Dengg Markus, Ersatz: Höllwarth Johann-Georg
Gruber Fritz erscheint später (um 20:10 Uhr) zu Tagesordnungspunkt 8

Entschuldigt: Bgm. Mag. Danzl Georg (wegen Todesfall) und Mauracher Stefan

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 24.10.2019
3. a) Beschlussfassung erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP (Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und
b) Beschlussfassung der seither erfolgten Einzeländerungen (Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes – Einzelwidmungen)
4. Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 651/1 (76 m²) von Freiland in Wohngebiet – Mauracher Vitus
6. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2024
7. Spendenansuchen

NICHT ÖFFENTLICHER PUNKT:

8. a) **Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten**

8. b) Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeisterstellvertreter begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister ist aufgrund eines Todesfalles entschuldigt.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 24.10.2019

Das Protokoll vom 24.10.2019, welches den Gemeinderäten per Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt, nachdem folgende Änderung vorgenommen wurde: bei Tagesordnungspunkt 7 wird der letzte Satz

folgendermaßen formuliert: „Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass diese Widmung bei der nächsten Sitzung behandelt wird.“

GVSt. Brugger Alois erklärt, dass die ursprüngliche Formulierung darauf schließen lässt, dass die Widmung selber schon bei dieser Sitzung beschlossen worden wäre, sie wurde aber nur besprochen und es wurde lediglich beschlossen diese Widmung bei der nächsten Sitzung zu behandeln. Er kritisiert, dass der Grundsatzbeschluss zu Widmungen von Asthütten, welcher in diesem Zusammenhang gefasst worden wäre, nicht im Protokoll enthalten ist.

zu 3. a) Beschlussfassung erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP (Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes)
b) Beschlussfassung der seither erfolgten Einzeländerungen (Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes - Einzelwidmungen)

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Mai 2017 gem. LGBI. Nr. 38/2017 vom 25. April 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stummerberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Beschcheiddatum	Beschcheidzahl
1	11.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2017	10.01.2018	2-932/10002/3-2017
2	11.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2017	10.01.2018	2-932/10001/4-2017

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

zu 4. Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Der BgmStv. erklärt, dass die Hektarsätze zur Berechnung der Waldumlage vom Land angehoben wurden und deshalb die Verordnung der Waldumlage zu ändern ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stummerberg vom 20.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Stummerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

zu 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 651/1 (76 m²) von Freiland in Wohngebiet – Mauracher Vitus

Der BgmStv. berichtet, dass Mauracher Vitus 76 m² von seinem Bruder Hansjörg als Abstandsgrund dazu kaufen möchte. Er hat vor eine Garage zu errichten und benötigt hierfür diesen Grund, welcher sich derzeit im Freiland befindet. Der Widmungsplan wird den Gemeinderäten vorgelegt.

Der einstimmige Gemeinderatsbeschluss lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2019 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25. November 2019, mit der Planungsnummer 932-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 652/1 KG 87121 Stummerberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 652/1 KG 87121 Stummerberg

rund 76 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Stummerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stummerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2024

GVSt. Brugger Alois erklärt gleich vorweg, dass er sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten wird, da er, obwohl er es schon mehrfach vorgebracht hat, wieder keine Ausfertigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses erhalten hat. Er besteht darauf, dass ihm diese künftig, wie in der TGO vorgeschrieben, übermittelt werden.

Der BgmStv. übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses Kröll Georg. Dieser erklärt, dass der Überprüfungsausschuss den Haushaltsplan überprüft hat und für in Ordnung befunden wurde. GR Kröll verliest die wichtigsten Summen und erklärt dass die Bilanzierung in Zukunft immer schwieriger wird.

Der Voranschlag 2020 wird vom Gemeinderat mit 8 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung mit folgenden Summen genehmigt:

Einnahmen Finanzierungshaushalt	Ausgaben Finanzierungshalt
€ 1.654.400,--	€ 1.654.000,--

Der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gem. § 15 Abs. 12.7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Ebenso wird der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2024 mit folgenden Summen vom Gemeinderat mit 8 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Einnahmen Finanzierungshaushalt	€ 1.254.000,--	€ 1.254.000,--	€ 1.451.300,--	€ 1.451.300,--
Ausgaben Finanzierungshaushalt	€ 1.435.100,--	€ 1.426.300,--	€ 1.576.800,--	€ 1.576.500,--

zu 7. Spendenansuchen

Das vorliegende Spendenansuchen der „Aktion Leben“ wird einstimmig abgelehnt.

NICHT ÖFFENTLICHER PUNKT:

8. a) Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten siehe nicht öffentliches Protokoll!

8. b) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der BgmStv. erklärt, dass bei der „Fügenercard“ die Familienförderung nur zum Tragen kommt, wenn eine Erwachsenenkarte und eine Kinder- oder Jugendkarte gekauft wird. Eine solche Förderung kann auch nicht einfach von der Gemeindesteuer abgezogen werden. GVSt. Brugger Alois erklärt, dass er auf dessen Mail diesbezüglich keine Antwort erhalten hat und es zudem auch keinen Gemeinderatsbeschluss zur Gewährung dieses Zuschusses gibt.
- b) Zum Thema „Grund für den Bauhof“ erklärt der BgmStv. dass den betreffenden Waldeigentümern ein Servitut eingeräumt werden muss, damit diese ihren Wald erreichen können. Der Bürgermeister war inzwischen beim Notar und hat mit ihm alle weiteren Schritte besprochen.
- c) GVSt. Brugger Alois fragt nach, ob inzwischen schon herausgesucht wurde, wieviel die Gemeinde damals für den Grundkauf von Gruber Georg „Lus“ bezahlt hat, denn der Gemeinderat hat in der vorigen Sitzung besprochen, dass die Fam. Ehrler gleich viel bezahlen soll.
- d) GR Jochriem Erich fragt nach, wer für den Bruch, welcher am Märzenbach beim Kraftwerk abgegangen ist, zuständig ist – die Gemeinde oder die Wildbachverbauung? Die WLVB hat dort Grabungsarbeiten durchgeführt und jetzt kam es dort zu einem Bruch. Grundeigentümer ist die Agrargemeinschaft.
- e) GR Dengg Markus bringt vor, dass die Gemeinderatssitzungen in Zukunft wieder um 20:00 Uhr stattfinden sollen.
- f) GR Dengg Markus erklärt, dass man schon lange nichts mehr betreffend der „Zufahrt Stummbichl“ gehört hat. GVSt. Hauser Johann erklärt, dass Herr

Wechselberger dermaßen Forderungen stellt, dass eine Einigung bisher nicht möglich war, aber LHStv. Geisler ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird.

- g) GR Jochriem Erich erklärt, dass es immer mehr Probleme mit Engerlingen in den Feldern gibt. Das Land fördert die Verwendung von Pilzgerste.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Unterschriften: